



# Schachbezirk Rur-Erft e.V.

## Ausschreibung zum Viererpokal 2025-2026

<b>Modus</b>	K.O.-System.
<b>Bedenkzeit</b>	90 Minuten für die ersten 40 Züge, 30 Minuten für den Rest der Partie, zzgl. 30 Sekunden pro Zug ab Zug 1
<b>Karenzzeit</b>	Die Wartezeit beträgt 30 Minuten ab offiziellem Spielbeginn.
<b>Meldekriterien</b>	Jeder Verein kann mehrere Mannschaften melden. Zugelassen sind nur Vereinsmannschaften. Die Rangfolge der Spieler muss 10 Minuten vor Beginn der Runde der Turnierleitung mitgeteilt werden. Die Rangfolge darf zwischen den Runden variieren. Bei mehreren Mannschaften in einem Verein, muss vor Beginn des 1. Spieltages eine eindeutige Mitgliederliste der Teilnehmer jeder Mannschaft der Turnierleitung mitgeteilt werden. Jeder Teilnehmer muss aktives Mitglied im Verein sein und darf nur in einer Mannschaft spielen.
<b>Anmeldung</b>	Per E-Mail an Andreas Kirch ( <a href="mailto:spielleiter2@schachbezirk-rur-erft.de">spielleiter2@schachbezirk-rur-erft.de</a> ) mit folgenden Informationen: <ul style="list-style-type: none"><li>- Anzahl der Mannschaften</li><li>- Bei mehreren Mannschaften muss eine Mitgliederliste jeder Mannschaft angegeben werden</li><li>- Einen Mannschaftsführer für jede gemeldete Mannschaft</li></ul>
<b>Meldeschluss</b>	Montag, 19.01.26, 22 Uhr
<b>Spieltage</b>	01.02.2026      Halbfinale 22.02.2026      Finale
<b>Termine</b>	Spielbeginn ist um 10 Uhr am entsprechenden Spieltag im der Spielstätte der Heimmannschaft.  Das Halbfinale wird möglicherweise für alle Teilnehmer in einem Spiellokal ausgetragen. Die teilnehmenden Mannschaften werden zuvor darüber informiert.
<b>Auswertung</b>	Das Turnier wird DWZ-ausgewertet.

<b>Spielregeln</b>	Es gelten die FIDE-Regeln und die Turnierordnung des SRE
<b>Spielverlegung</b>	Spielverlegungen sind im gegenseitigen Einvernehmen der Mannschaften möglich, müssen aber vorab der Turnierleitung mitgeteilt werden. Dafür sind beide Mannschaften verantwortlich. Die Spiele dürfen nur auf einen Termin vor der entsprechenden Spielfrist verlegt werden. Bei einer Verlegung auf einen Termin nach der Spielfrist muss die Turnierleitung vorher zustimmen.
<b>Platzierungsrichtlinien</b>	Im K.O.-System scheiden die Verlierer aus. Bei unentschiedenem Ausgang einer Begegnung, wird die Berliner Wertung angewandt. Führt auch das zu Gleichstand, ist zwischen den Mannschaftsführern zu lösen.
<b>Brettbesetzung</b>	Im Viererpokal wird an vier Brettern gespielt. Eine Mannschaft gilt mit zwei anwesenden Spielern als angetreten, sofern sie mit dieser Brettbesetzung die Partie gewinnen kann. Wenn eine Mannschaft ein Brett freilässt und dies der gegnerischen Mannschaft und der Turnierleitung bis mindestens 24 Stunden vor Spielbeginn mitteilt, hat der gegnerische Spieler die Partie kampflos gewonnen und muss nicht am Brett erscheinen.  Die Gastmannschaft führt an den Brettern 1 und 4 die weißen Steine.
<b>Ergebnismeldung</b>	Mannschaftsergebnisse sollen vom Wettkampfleiter innerhalb von 12 Stunden nach Ende des Pokalmannschaftskampfs per E-Mail an die Turnierleitung gesendet werden. Es sind Spielberichte anzufertigen, aus denen die Mannschaftsaufstellungen und die Brettergebnisse ersichtlich sind und die von beiden Mannschaftsführern unterschrieben werden. Die Originale sind durch den Gastverein bis zum Turnierabschluss (4 Wochen nach dem letzten Spieltag) aufzubewahren und auf Verlangen der Turnierleitung vorzulegen.
<b>Qualifikation</b>	Der Sieger qualifiziert sich für den NRW-Viererpokal.
<b>Turnierleitung</b>	Andreas Kirch ( <a href="mailto:spielleiter2@schachbezirk-rur-erft.de">spielleiter2@schachbezirk-rur-erft.de</a> )
<b>Wettkampfleitung</b>	Die Gastmannschaft stellt den Wettkampfleiter, der Mannschaftsführer kann diese Funktion ausüben.

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Ausschreibung ist Protest gemäß §9 der Bundesturnierordnung NRW möglich. Dieser Protest ist innerhalb einer Frist von 10 Tagen schriftlich mit Begründung an den Spielausschussvorsitzenden

Stephan Härtel, Unraspfad 12, 52385 Nideggen, E-Mail: [stephan.haertel@t-online.de](mailto:stephan.haertel@t-online.de)

zu richten. Dem Protest ist ein Einzahlungsnachweis über die Protestgebühr in Höhe von 100,- € beizufügen.